

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Alle Dienstleistungen von TATKRAFT-werk GmbH unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

1. ALLGEMEINES

Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Laufzeit des Abonnements richtet sich nach dem Vertrag. Nach Ablauf der Laufzeit erlischt der Anspruch auf noch nicht bezogene Trainings inkl. Joker.

Beim TATKRAFT Club kann das Abonnement mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende jedes Monats gekündigt werden.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei einem Abonnement ist der vollständige Betrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu überweisen oder bar zu bezahlen. Andere Varianten (z.B. Einzeltrainings) werden am Trainingstag bar oder mit Kreditkarte bezahlt.

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt. und exkl. Spesen (z.B. Fahrspesen). Im Preis nicht inbegriffen sind Miete von/ Eintritte in Örtlichkeiten (Sporthallen, Fitnesscentern Hallenbäder, etc.).

3. GESUNDHEITSFRAGEBOGEN

Der Gesundheitsfragebogen mit den Angaben zum Gesundheitszustand und den Zielsetzungen ist vor Antritt des ersten Trainings vollständig auszufüllen. Weiter muss die Korrektheit der Angaben mit dem Absenden des Online-Fragebogens bestätigt werden. Zur Absicherung von TATKRAFT-werk GmbH ist dies obligatorisch. Die gesammelten persönlichen Informationen werden innerhalb von TATKRAFT-werk GmbH genutzt, um ein möglichst individuelles, effizientes und effektives Training gestalten zu können. Alle Personaltrainer von TATKRAFT-werk GmbH unterliegen der Schweigepflicht.

4. VERSICHERUNG

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Teilnehmers. TATKRAFT-werk GmbH lehnt jegliche Haftung für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit im Zusammenhang mit dem Training ab. Im Weiteren haftet TATKRAFT-werk GmbH nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. vor, während und nach dem Training.

5. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag ist per Start des 1. Trainings rechtskräftig. Die AGB von TATKRAFT-werk GmbH werden dadurch anerkannt.

Bei einer Verlängerung des Abonnements kommt der Vertrag mit der mündlichen Zusage zu Stande. Mit der Bezahlung des Abonnementbetrags anerkennt der Kunde die aktuellen Konditionen und AGB.

6. ERKLÄRUNG JOKER

Falls ein Termin (Training/Therapie) weniger als 24 Stunden vorher abgesagt oder umbucht wird, kommt ein Joker zum Einsatz. Falls vom Abonnement keine Joker (mehr) vorhanden sind, wird ein Termin verrechnet.

Am Ende eines Abonnements werden nicht benützte Joker für einen zusätzlichen Termin eingesetzt. Joker können aber auch an eine interessierte Person weiterverschenkt werden.

7. NICHTINANSPRUCHNAHME DER DIENSTLEISTUNG DURCH DEN KUNDEN

Werden die Dienstleistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden grundsätzlich kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, geschäftlicher Auslandsaufenthalt und Militärdienst) kann das Abonnement einmal jährlich für die Dauer von mind. 1 Monat und max. 3 Monaten unterbrochen werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Nach Absprache können die Trainings auch an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings zurückerstattet. Ferien sind kein Hinterlegungsgrund.

8. EINGESCHRÄNKTE NUTZUNGSMÖGLICHKEIT

Bei vorübergehenden Einschränkungen der Leistungen, z.B. durch bauliche Massnahmen, Betriebsferien oder Kürzungen in der Angebotspalette, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

9. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzbestimmungen der TATKRAFT-werk GmbH sind integrierter Bestandteil dieser AGB. Mit der Akzeptanz dieser AGB erklärt der Kunde, auch der Datenschutzerklärung zuzustimmen.

10. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

Gerichtsstand ist der Sitz von TATKRAFT-werk GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Bern, September 2021



Andreas Lanz
Inhaber und CEO TATKRAFT-werk GmbH